

Abschrift.

Der Reichsminister des Innern

Berlin NW 40, den 10. April 1923.  
Am Königsplatz 6.

III 3027.

An

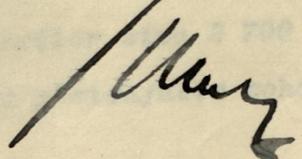
die Reichshauptkasse.

S o f o r t !

Von den unter Kapitel V 3 Titel 3 der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für 1923 als " Beitrag zu den Kosten der weiteren Bearbeitung und Herausgabe der Monumenta Germaniae historica " angeforderten Mittel sind 1 185 640 M. Eine Million einhundertfünfundachtzigtausendsechshundertvierzig Mark " für sonstige Zwecke einschliesslich Vergütungen für Angestellte bestimmt und der Zentralkasse der Monumenta zu überweisen. Die Reichshauptkasse wird auf Grund des § 1 des Gesetzes, betreffend die vorläufige Regelung des Reichshaushalts für das Rechnungsjahr 1923 vom 22. März 1923 (Reichsgesetzbl. II S. 181) angewiesen, den Betrag an den Vorsitzenden der Zentralkasse, Generaldirektor der preussischen Staatsarchive Geheimen Oberregierungsrat Professor Dr. Kehr durch Überweisung auf sein " Separatkonto Kehr (Monumenta Germaniae historica) " bei der Berliner Beamtenvereinigung in Berlin W.9, Linkstrasse 33/34 (Bankkonto: Preussische Zentralgenossenschaftskasse) zu zahlen und bei der eingangs angegebenen Stelle zu verrechnen.

Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme.

In Vertretung



An  
den Vorsitzenden der Zentralkasse  
der Monumenta Germaniae historica  
Herrn Geheimen Oberregierungsrat K e h r  
in  
Berlin W.8.